

Wie und in welcher Frist muss ich mich bei Fehlzeiten entschuldigen?

- Spätestens am 2. Tag der Verhinderung muss ich mich schriftlich, mündlich oder fernmündlich entschuldigen.
- Falls ich mich nur mündlich oder fernmündlich entschuldigt habe, bin ich verpflichtet innerhalb einer Frist von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

Wie kann ich mich mündlich bzw. fernmündlich entschuldigen?

- Beim entsprechenden Fachlehrer, wenn ich z.B. den Unterricht wegen Krankheit vorzeitig verlassen muss.
- Telefonisch über das Sekretariat (07821/9046-0, ab 7.30 Uhr), wenn ich z.B. schon vor Unterrichtsbeginn erkrankt bin.

Wo muss ich meine Entschuldigung abgeben?

- Bei/m Klassenlehrer/der Klassenlehrerin
- Über alle Fachlehrer/-innen an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin
- Im Sekretariat: a) über den Postweg: Tramplerstraße 80, 77933 Lahr
b) per Fax: 07821/9046-113

Was geschieht, wenn ich mich nicht rechtzeitig entschuldige?

In einem abgestuften Verfahren erfolgen nach pädagogischem Ermessen:

- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (z.B. Strafarbeit, Nachsitzen usw.)
- eine schriftliche Abmahnung mit nochmaligem Hinweis auf die Hausordnung und Androhung eines Bußgeldverfahrens.
- Bußgeldverfahren nach §92 SchG
- Bei weiteren gravierenden Verstößen gegen die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht können Maßnahmen nach § 90 SchG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) bis hin zum Schulausschluss ergriffen werden.

Was ist, wenn ich aus Gesundheitsgründen nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann?

- Ich teile der in dieser oder in der nächsten Stunde unterrichtenden Lehrkraft den Grund mit. Diese entscheidet über eine Unterrichtsbefreiung. – Verlasse ich den Unterricht, ohne dies der Lehrkraft mitzuteilen, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt, selbst wenn ich eine Entschuldigung nachreiche.

Was geschieht, wenn ich häufig entschuldigt oder unentschuldigt fehle?

- Bei auffällig häufigen entschuldigten oder unentschuldigten Fehltagen kann ein ärztliches oder ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden.

Was muss ich beachten, wenn ich bei einer Klassenarbeit bzw. Klausur fehle?

- Grundsätzlich müssen alle Klassenarbeiten mitgeschrieben werden. Für jede versäumte Klassenarbeit erhalte ich die Note 6 bzw. 0 Punkte, wenn keine ordnungsgemäße Entschuldigung (siehe oben) vorliegt. Es gibt in dem Fall keine Nachschreibmöglichkeit.
- Ist das Versäumnis einer Klassenarbeit ordnungsgemäß entschuldigt, entscheidet die Lehrkraft darüber, ob und wann die Arbeit nachgeschrieben werden kann. Es ist meine Aufgabe, dies mit der Lehrerin/dem Lehrer abzuklären.

Was geschieht, wenn ich häufig verspätet zum Unterricht erscheine?

- Es kann verlangt werden, dass ich die versäumte Unterrichtszeit zu einem besonderen Termin nachholen muss.

Woher bekomme ich das Entschuldigungsformular?

- Vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin bzw. im Internet über www.gs-lahr.de.

Name: _____

Klasse: _____

Schuljahr: 20___/___

Ich habe die Regelungen zum Entschuldigungsverfahren zur Kenntnis genommen.

Datum: ____ . ____ . ____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Entschuldigung

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Name: _____

Fehlstunden: Anzahl: _____ Datum: _____ Fächer: _____

Fehltage: Anzahl: _____ von: _____ bis: _____

Grund des Versäumnisses: _____

längerfristige Erkrankung

ärztliche Bescheinigung liegt bei

Datum: _____

gesehen:

/

Datum/Lehrerhandzeichen

.....

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Entschuldigung

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Name: _____

Fehlstunden: Anzahl: _____ Datum: _____ Fächer: _____

Fehltage: Anzahl: _____ von: _____ bis: _____

Grund des Versäumnisses: _____

längerfristige Erkrankung

ärztliche Bescheinigung liegt bei

Datum: _____

gesehen:

/

Datum/Lehrerhandzeichen

.....

Unterschrift der Schülerin/des Schülers